

Drucksache
SG/254/2026/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	12.08.2026					
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	18.08.2026					
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	24.08.2026					

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller)
"Freiflächen-Photovoltaikanlage Frankenfeld Teilfläche A und B"

Hier: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) nebst Begründung wird zugestimmt.
3. Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Frankenfeld Teilfläche A und B“ für das Plangebiet der Gemeinde Frankenfeld (OT Frankenfeld) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 18.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026 durchgeführt.

Von der Öffentlichkeit wurden im frühzeitigen Beteiligungsverfahren keine Stellungnahmen abgegeben. Die eingereichten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in den von dem beauftragten Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschlägen behandelt und in den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) nebst Begründung eingearbeitet.

Auf dieser Grundlage soll das förmliche Verfahren der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen, dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) nebst Begründung zuzustimmen und die förmliche Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

Veröffentlichung in:		
GI	MI	BI